

Was hat sich in Sachen Demokratie getan?

Droht eine autoritäre Wende?

Das jüngste Weißbuch der Bundeswehr beschreibt eine neue Bedrohungslage. Ihre Merkmale seien der internationale Terrorismus, Cyberangriffe, Einfluss digitaler Kommunikation auf die öffentliche Meinung, hybride Kriegführung, subversive Unterminierung unterhalb der Schwelle eines konventionellen Krieges. Das erfordere eine Kontrolle über die Kommunikation, Medien- und Innenpolitik. Ergänzt wird dieses Papier durch die „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) aus dem Innenministerium. Sie sieht die Unterordnung ziviler Bereiche vor, um Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien samt Rohstoff- und Energiezufuhr zu sichern.

Wir werden aktuell mit neuen Polizei- und Verfassungsschutzgesetzen konfrontiert, die die Unschuldsvermutung aushebeln. Weitere Gesetzesnovellen lassen erkennen, dass der Demokratieabbau einem politischen Konzept folgt, das man als autoritäre Wende bezeichnen kann. Auf der anderen Seite wächst eine vielfältige demokratische Bewegung. Welchen Platz beanspruchen wir darin? Wie können wir zu ihrer Verstärkung beitragen?

Liebe Freunde,

Im vergangenen Jahr haben wir im Zusammenhang mit der Konstituierung eines Bundesausschusses über die künftige Arbeit unserer Initiative diskutiert. Wir wollen den Kampf um die Durchsetzung unserer Rehabilitierung nebst fälligen Entschädigungen führen. Dazu ist noch mehr Öffentlichkeit nötig. Wir wollen zudem den Anschluss an die Demokratiebewegung im Lande suchen. Welchen Platz beanspruchen wir darin? Wie können wir zu ihrer Stärkung beitragen?

Wir erleben zwei widersprechende Tendenzen. Der wachsenden Zustimmung zu extrem rechten Parteien, zunehmende rassistische Stimmungen zusammen mit einer Kaskade staatlicher Maßnahmen zur Einschränkung von demokratischen Grundrechten stoßen auf eine erheblich schwindende Bereitschaft der Bevölkerung, sich dieser Rechtsentwicklung zu beugen. Die demokratische Bewegung erlebt einen bemerkenswerten Aufschwung. In den vergangenen 10 Jahren verdoppelten sich – ganz unabhängig vom politischen Gegenstand – Versammlungen unter freiem Himmel. Das jedenfalls wird für neun große Städte in der Bundesrepublik festgestellt. In Berlin fanden 2008 durchschnittlich etwas mehr als 6 Demonstrationen pro Tag statt, 2018 waren es 12,2, absolut fast 4500 im Jahr 2018. In Stuttgart 1,28 im Jahr 2008, 2018 waren es 3,94, als mehr als das Dreifache. In Köln erhöhte sich diese Kennziffer von 1 Demonstration im Schnitt pro Tag auf 2,5, absolut 933 im Jahr 2018. Solche Daten ermitteln die Polizei bzw. Ordnungsämter, unabhängig vom politischen Gegenstand. Quelle: Märzheft der Zeitschrift Z.

Neu sind die großen Demonstrationen für elementare Menschenrechte wie Flucht und Migration, gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung. Sie verbinden sich politisch meist mit einer Stoßrichtung gegen die extreme Rechte. Besonders auffällig waren die #ausgehetzt-Demo am 3. Oktober in München mit 40.000 Menschen und die #unteilbar-Demo am 13. Oktober in Berlin mit 240.000 Menschen.

Gegen neue Polizeigesetze haben vor einem Jahr in München am 10. Mai 40.000 Menschen demonstriert, in Düsseldorf waren es am 7. Juli 18.000 Menschen, unter ihnen 6.000 Fußballfans. Sechs Fangruppen von Fortuna Düsseldorf und 1. FC Köln bis BVB Dortmund.

Gegen den Klimawandel kamen am Hambacher Forst 50.000 Demonstranten zusammen. Das war aber nur der medial registrierte Teil von zahlreichen und vielfältigen Aktionen. Der Widerstand hält an und ist kaum zu quantifizieren. Er hat aber allemal durch die wöchentlich demonstrierenden Schüler eine neue Qualität erreicht. Gestern demonstrierten 1000 Schüler vor der RWE Hauptversammlung. Hier in Hannover zogen wieder 2000 Schülerinnen und Schüler durch die Stadt. Bemerkenswert umfangreiche und häufige Protestaktionen haben auch die neuen Urheberrechtsregelungen hervorgerufen.

Die Größenordnungen sind ungewöhnlich, aber ihnen entspricht die wachsende Vielfalt von einschneidenden Anlässen, die nicht immer ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten.

Im Schweriner Schloss wird am 26. September 2017 der neue Plenarsaal des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern eingeweiht. Zwei Tage nach der Bundestagswahl. Bundestagspräsident Norbert Lammert hält die Rede, er konstatiert ein Demokratiedefizit. Es geht um den Länderfinanzausgleich.

„Hilfreich wäre, wenn Landesregierungen und Landtage noch tapferer der Versuchung widerständen, die Aussicht auf finanzielle Beteiligung des Bundes für noch interessanter zu halten als die Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten.“

Bezüglich des Länderfinanzausgleichs laufen gleich vier Regelungen bis Ende 2019 aus. Deswegen sind schon im Oktober 2016 neue vereinbart worden. Der Ausgleich zwischen armen und reichen Bundesländern wird abgeschafft. Insgesamt zahlt der Bund 9,7 zusätzliche Milliarden Euro an die Länder. Dafür erhält er beispielsweise: „Mehr Steuerrechte bei Finanzhilfen“ „Kontrollrechte bei Mitfinanzierung von Länderaufgaben“ und „im Bereich der Steuerverwaltung ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht“.

Im Klartext: Zentralisierung, Abbau von Länderkompetenzen. Der Bund entscheidet, die Länder zahlen.

Bekannt wurde der dickste Hund des neuen Länderfinanzausgleichs: die Privatisierung der Autobahnen, die zunächst die Bezeichnung „Schaffung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen“ erhält. Wirtschaftsminister Gabriel hatte sie schon im Sommer 2014 angeregt. Er wollte den „Lebensversicherungskonzernen attraktive Angebote machen, sich an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur zu beteiligen“. Eine Expertenkommission mit Jürgen Fitschen von der Deutschen Bank sowie weiteren Vertretern von Versicherungen und Banken unter Vorsitz von Marcel Fratzscher, Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), kam zu dem Schluss, dass für die „Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte auch privates Anlagekapital stärker einzubinden“ sei.

In der Folge entwickelten Beraterfirmen, unter anderem PricewaterhouseCooper (PWC), zusammen mit dem Kanzleramt ein Konzept und gossen es in Gesetzesform. Die Autobahnprivatisierung als Unterpunkt wurde im „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (FANeuReG)“ untergebracht. Es gilt seit dem 18. August 2017, war also, als Lammert davon sprach, gerade mal einen Monat alt. Eine weitere Regelung betrifft den Digitalpakt Schule, durch den Schulen mittels elektronischer Geräte auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden sollen. Der Bundesrat lehnte zunächst am 14. Dezember die fällige Grundgesetzänderung einstimmig ab, weil die Bundesländer für die Hälfte der Kosten hätten aufkommen sollen. Die interessierte Bertelsmann-Stiftung hatte diese Kosten ein Jahr zuvor mit jährlich 2,8 Milliarden Euro beziffert. Am 15. März 2019 war die Kuh vom Eis. Der Text des GG-Artikels 104c wurde geändert, der Bundesrat stimmte zu. Nun trifft die Geräteschwemme auf Personallücken. Der Nationale Bildungsbericht hatte schon im Juni vergangenen Jahres konstatiert, daß in den nächsten fünf Jahren 50 000 Lehrerstellen unbesetzt bleiben werden. Allein in Berlin sind 70 Prozent der neu eingestellten Lehrer im Grundschulbereich Seiteneinsteiger ohne pädagogische Vorbildung.

Attac hat vergeblich gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit prozessiert. Jetzt wird schon die VVN diesbezüglich angegriffen, während die Münchner Sicherheitskonferenz, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, sogar Bertelsmann weiterhin steuerbefreiend die Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen können.

Seit 2014 steht im NRW-Hochschulgesetz die Zivilklausel. Sie lautet: „Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“

Jetzt wurde bekannt, dass die schwarz-gelbe Landesregierung die Zivilklausel streichen will.

In allen Bundesländern gelten neue Polizeigesetze oder werden in nächster Zeit verabschiedet. Es rappelt regelrecht. Rheinland-Pfalz hat am 13. Juni 2017 den Reigen begonnen, BaWü war am 28. November 2017 dran, Mecklenburg-Vorpommern am 22. März 2018, Bayern am 18. Mai 2018, Hessen am 25. Juni 2018, Sachsen-Anhalt am 18. Oktober 2018, NRW am 13. und 18. Dezember 2018, Brandenburg am 13. März, Sachsen am 10. April. Die Niedersachsen müssen in der nächsten Woche auf die Straße, ihr Polizeigesetz soll noch im Mai verabschiedet werden. In Berlin ist es in Arbeit, in Bremen liegt es gegenwärtig auf Eis, von Hamburg gibt es bislang noch keine Details, im Saarland sind Verschärfungen im Koalitionsvertrag angekündigt, von Schleswig-Holstein sind ebenfalls keine Details bekannt und in Thüringen wird nur von einer Anpassung an das BKA-Urteil gesprochen.

Angefangen hat der Reigen mit der Verabschiedung eines neuen BKA-Gesetzes im April 2017. Die Befugnisse, die dem BKA nach einem Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht von diesem eingeräumt worden sind, gelten nunmehr als Standard für die Landespolizeigesetze, die unterdessen im Verlaufe der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren Varianten des Grundrechtsabbaus erfahren haben. Deswegen heißt es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom März 2018: „Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes.“ Dieses Musterpolizeigesetz steht nun auf der Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz, die am 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel stattfinden soll. Derartige Sicherheitsgesetze verletzen eine Reihe von grundgesetzlich garantierten Rechten. Die Unschuldsvermutung steht zur Disposition. Bei angeblich drohender Gefahr werden die als Gefährder apostrophierten Personen weggesperrt, laut niedersächsischem Polizeigesetz, das habe ich heute in der Hannoverschen Allgemeinen lesen können, sind es 35 Tage, die man, wenn es die Polizei will, im Knast verbringen kann.

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen Mietenwahnsinn am 6. April und dem seit diesem Termin laufenden Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, das sich auf den GG-Artikel 15 beruft, fallen hysterische Reaktionen an. Die FDP-Fraktion lässt durch ihren Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, Marco Buschmann verlauten: „Die gesetzgeberische Option der Verstaatlichung ist der Blinddarm des Grundgesetzes: zwar enthalten, aber nutzlos und im Zweifel ein Entzündungsherd, der Schaden anrichtet“. Die FDP will den Artikel bei nächster Gelegenheit abschaffen.

Liebe Freunde, die Zeitschrift Z spricht von Erosionserscheinungen der traditionellen politischen Systeme in allen kapitalistischen Ländern, vom Kontrollverlust der politischen und ökonomischen Eliten, von der Krise der politischen Parteien. Ich empfehle den Text von Frank Deppe: <http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/3444.ueberlegungen-zum-charakter-der-politischen-krise.html>

Die Komplexität des Demokratieabbaus kann ich an dieser Stelle nicht erfassen. Mir liegt aber daran, deutlich werden zu lassen, dass er nicht spontan zustande kommt. Es geht um Herrschaftssicherung. Die Vorkehrungen richten sich gegen das Aufkommen rebellischer Neigungen angesichts drohender sozialer Friktionen. Wir haben es mit einem politischen Konzept zu tun. Schritt für Schritt geht es in die Richtung einer autoritären Wende. Thomas des Maizière betitelte seinen Grundsatzbeitrag für die FAZ (3. Januar 2017) mit „Starker Staat in schwierigen Zeiten“. (Text hängt an.)

Die neueste Fassung des Weißbuchs der Bundeswehr, in der die Bundesregierung die aktuelle sicherheitspolitische Lage einschätzt, stammt von 2016, ebenso wie die damit abgestimmte Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) des Innenministeriums. Letztere wurde gern mit der Forderung nach Vorratshaltung zitiert und verharmlost.

<https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf>

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf;jsessionid=BF7AA1D2AC48FAAD79E8885ADFE52CB.1_cid295?blob=publicationFile&v=1

Der gegen die Demokratie gerichtete militaristische Kern ist durch die Werbesprache, in der die Texte durchgängig verfasst sind, kaum zu verhüllen. Das Weißbuch beschreibt als neues Bedrohungsszenario: Internationaler Terrorismus, Cyberangriffe, Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels digitaler Kommunikation und eine hybride Kriegsführung. Die Grenzen von Krieg und Frieden würden verwischt. Zitat: „Gleichzeitig stellt sich das Bündnis auf asymmetrische und hybride Bedrohungen einschließlich Cyberangriffen ein. Das Merkmal hybrider Kriegsführung, die Verwischung der Grenze zwischen Krieg und Frieden, stellt dabei besondere Herausforderungen an die Feststellung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des NATO-Vertrags.“ (Weißbuch S. 65)

In der Tat ist die Verwischung der Grenze zwischen Krieg und Frieden die militaristische Kernaussage des Weißbuches. Damit wird der Übergriff des Militärischen auf das Zivilleben, die Militarisierung weiterer Bereiche des Alltags, ihre Unterordnung unter militärische Ziele begründet. Die Kölnische Rundschau kennzeichnete die Konzeption Zivile Verteidigung am 23. August 2016 mit der Überschrift: „Bund bereitet Bevölkerung auf den Kriegsfall vor“.

Unter hybrider Kriegsführung versteht die Bundesregierung den Einsatz militärischer Mittel unterhalb der Schwelle eines konventionellen Krieges. Zitat: „Hybrides Vorgehen zielt dabei auf die subversive Unterminierung eines anderen Staates ab. Der Ansatz verbindet verschiedenste zivile und militärische Mittel und Instrumente in einer Weise, dass die eigentlichen aggressiven und offensiven Zielsetzungen erst in der Gesamtschau der Elemente erkennbar werden.“ (Weißbuch S. 38). Dagegen helfe Vernetzung zum Zweck der Resilienz, wie die Widerstandsfähigkeit gegen solche hybriden Bedrohungen bezeichnet wird. Wörtlich: „Hierzu gehören auch ein besserer Schutz kritischer Infrastrukturen, der Abbau von Verwundbarkeiten im Energiesektor, Fragen des Zivil- und des Katastrophenschutzes, effiziente Grenzkontrollen, eine polizeilich garantierte innere Ordnung und schnell verlegbare, einsatzbereite militärische Kräfte. Politik, Medien und Gesellschaft sind gleichermaßen gefragt, wenn es darum geht, Propaganda zu entlarven und ihr mit faktenbasierter Kommunikation entgegenzutreten.“ (Weißbuch S. 39)

Zu unserer angeblichen Sicherheit wird eine durchorganisierte Gesellschaft mit kontrollierter Kommunikation, Medien- und Innenpolitik angedroht. Zitat: „Innere und äußere Sicherheit sind nicht mehr trennscharf voneinander abzugrenzen. Störungen und Gefährdungen bewegen sich vielfach an deren Schnittstelle. Sie nehmen gezielt Verwundbarkeiten unserer offenen und global vernetzten Gesellschaft ins Visier. Unter diesen Rahmenbedingungen bedarf es wirksamer gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge. (...) Für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge ist die Stärkung von Resilienz und Robustheit unseres Landes gegenüber aktuellen und zukünftigen Gefährdungen von besonderer Bedeutung. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Betreibern kritischer Infrastruktur, aber auch den Medien und Netzbetreibern zu intensivieren.“ (Weißbuch S. 48).

Die militärische Abwehrbereitschaft werde zivile Bereiche durchdringen. So fällt unter die Rubrik Abwehrbereitschaft die Sicherung von Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien samt Rohstoff- und Energiezufuhr. (Weißbuch S. 41)

Staat und Wirtschaft verbinde bereits eine vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft. Offenbar bezieht sich das Weißbuch hier auf die Einrichtungen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit. Bezeichnend für den militaristischen Geist des Weißbuchs ist das instrumentelle Verhältnis zur öffentlichen Meinung. Denn die gilt nunmehr als sicherheitsrelevant. Man müsse frühzeitig und präventiv Verwundbarkeiten identifizieren. Zitat: „Die materielle Infrastruktur von Staat und

Wirtschaft ist ebenso Angriffsziel wie die öffentliche Meinung, die vielfach Versuchen externer Einflussnahme ausgesetzt ist.“ (Weißbuch S. 60)

Die Konzeption Zivile Verteidigung geht weiter ins Detail und dekliniert die zahlreichen Sicherheitsbereiche mitsamt den gesetzlich schon präparierten Maßnahmen, die für, vor und nach dem Verteidigungsfall vorgesehen sind. Wir lesen von einer EU-weiten Zusammenarbeit bei der „Verbesserung des Bewusstseins für hybride Bedrohungen, Stärkung der Resilienz, Stärkung von Prävention, Krisenreaktion und Wiederaufbau“ (KZV, S. 13).

Im vergangenen August folgte die „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB). Die bislang vorwiegende Orientierung auf Auslandseinsätze wird abgelöst durch eine neue Gewichtung von Landes- und Bündnisverteidigung. Sie propagiert faktisch eine Rüstungsoffensive gegen Russland.

Von der Leyen skizzierte das Bedrohungsszenario auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018. Dazu gehöre die Bedrohung durch Raketen jeglicher Reichweite und Wirkung, Angriffe auf Handelswege auf See, Einsätze von Drohnenschwärmen gegen zivile Ziele. Lackmustest aber werde sein, ob und wie wir uns auf die hybriden Bedrohungen einstellen. (...) Fake-news-Kampagnen, um Unruhe zu schüren; das Einsickern von irregulären Kräften an den Rändern des Bündnisterritoriums; Cyberattacken gegen kritische Infrastruktur, Regierungsnetzwerke und unsere Bankensysteme“.

Soweit die Verteidigungsministerin. Beiläufig: Solcherart Kriegsführung beobachten wir gegenwärtig gegen Venezuela.

Liebe Freunde, was ich hier erzähle, kann nicht vollständig sei. Vor unseren Augen wird eine umfassende Revision des Grundbestandes demokratischer Rechte vorgenommen. Sie richtet sich gegen das Grundgesetz und die UNO-Menschenrechtskonvention.

Der Kampf gegen die Berufsverbote war ein Kampf um Demokratie ebenso wie es heute die Aktivitäten um unsere Rehabilitation sind. Wir sind Teil des Widerstands gegen eine autoritäre Wende und sollten mit unserer Autorität dazu beitragen, seine Bestandteile zu verbinden.

Klaus Stein, Hannover, 4. Mai 2019